

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 143.

Dresden, am 29. April

1868.

### Hundertdreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 25. April 1868.

#### Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 1523—1527. — Vortrag eines Telegramms von den Einwohnern Burgstädt's, die Eisenbahn betreffend. — Mündlicher Vortrag der zweiten Deputation über die Differenzpunkte bezüglich der Petition Jost's und Genossen, Kriegsschädenvergütung, und Pos. 14 des Einnahmehudgets, Floß- und Holzhöfe betreffend. — Bemerkung des Vicepräsidenten Dehmichen, die Thätigkeit der zweiten Deputation während des derzeitigen Landtags betr. — Mündlicher Vortrag der zweiten Deputation über die Differenzpunkte bezüglich des Budgets der Staatsausgaben und zwar Abtheilung D, das Departement des Ministeriums des Innern, Abtheilung E, das Departement des Finanzministeriums und Abtheilung L, den Bauetat betreffend. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, das Eisenbahnwesen betreffend (Linie Ib: Radeberg-Kamenz, Ic: südläusitzer Eisenbahn, IIa: die Fortsetzung der südläusitzer Bahn von Warnsdorf über Seiffhennersdorf nach Löbau [Gunnerzdorf], IIIa: Neugersdorf-Sohland, Ve: Bauzen-Schandau). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 10 Uhr in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Finanzrath Koch, sowie in Anwesenheit von 68 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vom Secretär Schenk verlesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Jentsch und Hecker vorschriftsmäßig mitvollzogen.

II. R. (7. Abonnement).

Präsident Haberkorn: Die Registrande wird der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 1523.) Die Erste Kammer überreicht eine Abschrift des daselbst eingegangenen königl. Decrets vom 23. April d. J., den Schluß des Landtags betreffend.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret wird der Kammer vorgetragen werden.

Secretär Schenk: Das königl. Decret lautet:

„Se. Königliche Majestät haben auf den Allerhöchstdenselben über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in beiden Kammern der Ständeversammlung erstatteten Vortrag den Schluß der Sitzungen der letzteren auf den 16. Mai d. J., sowie die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags auf den 18. Mai d. J. festzusetzen geruht, indem Allerhöchstdieselben zuversichtlich hoffen, daß es der Ständeversammlung möglich werde, bis zu dem gebachten Zeitpunkte die noch vorliegenden dringlichen Gegenstände zur Erledigung zu bringen.

Se. Königliche Majestät verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden wohl beigetban.

Dresden, am 23. April 1868.

(L.S.) Johann.  
Johann Paul Freiherr v. Falkenstein.“

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der Kenntniznahme.

(Nr. 1524.) Herr Abg. Tempel bittet um Urlaub vom 27. April bis 11. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub bewilligt? — Bewilligt.

(Nr. 1525.) Petition des Eisenbahncomitès Schönck, Concessionsertheilung zum Eisenbahnbau von Chemnitz über Schönck nach Adorf zc. betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Die Herren königl. Commissare Geh. Rath von Schimpff und Geh. Finanzrath Wilke treten ein.)